

Stromproduktion – Preise RL 2024

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA

Dieses Produkt gilt für Einspeisungen in das Verteilnetz der der Technische Betriebe Seon AG (TBS AG) aus Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 01. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss dem Energiegesetz Kapitel 4 oder Kapitel 14 anderweitig (z.B. EVS, KEV, MKF) entschädigt werden.

1. Vergütung

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST.

Energie		
Rücklieferung Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	19.226

Herkunftsnachweis		HKN.solar
Rücklieferung Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	5.000

Vergütungen unter Berücksichtigung der MWST-Pflicht des Produzenten:

- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne MWST vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem MWST-Satz vergütet

2. Weitere Bestimmungen

Die rückgelieferte Energie wird nach Vorgaben von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes und Art. 12 der Energieverordnung jährlich aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten für Graustrom (Strom ohne Herkunftsnachweis) berechnet.

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweise (HKN) obligatorisch.

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung unter 2 kVA ist nach den Richtlinien der Pronovo AG* eine Generierung von HKN nicht möglich, da keine Beglaubigung der Anlagedaten erfolgen kann. Bei diesen Anlagen erfolgt die Vergütung somit ohne Herkunftsnachweis.

3. Herkunftsnachweis (HKN)

Produzenten sind frei den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) der TBS AG oder einem Dritten zu übertragen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Die TBS AG ist von Gesetzes wegen nicht verpflichtet den Herkunftsnachweis abzunehmen und zu vergüten. Im Falle einer Übertragung an die TBS AG müssen folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt sein:

1. Meldung und Beglaubigung der Anlagendaten im HKN-System von Pronovo
2. Aktiver HKN-Dauerauftrag im System der Pronovo für die Übertragung der HKN an die TBS AG
3. Die Energie wird der TBS AG verkauft (die TBS AG vergütet den HKN nur mit der Energie)
4. Der Dauerauftrag ist für mindestens ein ganzes Kalenderjahr gültig.

Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrages im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung.

4. Messung

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Der Verteilnetzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen.

5. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die TBS AG mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

6. Produktwahl und Lieferperiode

Die Lieferperiode orientiert sich am Kalenderjahr.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

**Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes. www.pronovo.ch*